

- Zur Vereinfachung des Systems kommen die bisherigen Abzüge für stark verschmutzte und leicht verschmutzte Milch in Fortfall. Stark verschmutzte Milch wird in die Reduktaseklasse III eingestuft.
- Die bereits im Jahre 1968 angewandten Grundsätze bei der Zahlung von Sommer- und Winterpreisen für Milch durch die Molkereien werden weiterentwickelt.

Die Differenzierung der Erzeugerpreise in Höhe bis zu plus, minus 7 % vom Grundpreis wird entsprechend den unterschiedlichen Produktionsbedingungen von den Molkereien nach Beratung in den Erzeugerbeiräten bzw. Kooperationsverbandsräten vorgeschlagen und ist von den RLN der Kreise zu bestätigen. Die festgelegten einheitlichen Preise sind im Jahresdurchschnitt einzuhalten. Sollte sich am Jahresende eine Unterschreitung des festgelegten Durchschnittspreises ergeben, so ist die Differenz einem Sonderkonto beim RLN des Bezirkes zuzuführen, über dessen Verwendung der RLN der Deutschen Demokratischen Republik entscheidet. Bei Überschreitung des festgelegten Durchschnittspreises ist die Differenz in den Molkereien kostenwirksam zu verrechnen. Diese Regelung gilt für die festgelegte Differenzierung bis zu plus, minus 7% zum Grundpreis. Sie bezieht sich nicht auf Überschreitungen, die durch verbesserte Qualität entstehen.

- Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Erzeugerpreises für Rohmilch wird der Bezug von Futtermagermilch auf Ware-Geld-Beziehungen umgestellt, indem die Bezugsberechtigungen der einzelnen Betriebe schrittweise in Fortfall kommen. Den milcherzeugenden Betrieben wird ein Vorkaufsrecht für Magermilch eingeräumt. Die Erreichung dieses Zieles ist durch eine Veränderung der bisher unterschiedlichen Preise für Futtermagermilch (0,06 M/kg bzw. 0,13 M/kg) auf einheitlich 0,10 M/kg zu unterstützen. Die Preise für Vollmilchliefereien zum Zwecke der Fütterung bei einem Fettgehalt von 2,5 % sind von 0,25 M/kg auf 0,30 M/kg zu erhöhen.
- Der Einstandspreis für Rohmilch in den Molkereien wird anstelle von 0,55 M/kg auf 0,76 M/kg bei 3,5% Fettgehalt festgelegt.

Diesem Einstandspreis liegt der Erzeugerpreis für Milch aus tbk- und brucellosefreien Beständen der Reduktaseklasse I zugrunde. Erforderliche Verbraucherpreisstützungen sind in die letzte Ver- bzw. Bearbeitungsstufe zu legen.

Für Milch minderer Qualitäten werden die bereits dargestellten Abzüge vom Erzeugerpreis vorgenommen. Diese Abzüge sind von den Molkereien zusätzlich zu den geplanten Abführungen dem Staatshaushalt zuzuführen. Um die Molkereien am Kauf von Milch mit hoher Qualität materiell zu interessieren, werden unabhängig vom Einstandspreis folgende ökonomische Hebel festgelegt:

Für den Qualitätszuwachs gegenüber dem besten Ergebnis seit 1968 durch Erhöhung

des Anteils der Milch aus tbk- und brucellosefreien Rinderbeständen und der Reduktaseklasse I wird den Molkereien ein Zuschlag von 10 M/t aus dem Staatshaushalt gezahlt. Wird eine der Qualitätsbestimmungen nicht erreicht, verringert sich der Zuschlag.

Die daraus zur Verfügung stehenden Mittel sind in erster Linie zur Verbesserung der materiell-technischen Basis in den Molkereien bzw. Kooperationsverbänden zu verwenden.

Bei Verschlechterung der Qualität gegenüber 1968 durch Erhöhung des Anteils der Milch aus nicht tbk- und brucellosefreien Beständen und der Reduktaseklasse III haben die Molkereien 20 M/t aus der betrieblichen Gewinnverwendung abzuführen. Verschlechtert sich eine dieser Qualitätsbedingungen, ist die Abführung anteilmäßig vorzunehmen.

- Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, daß ab 1971 schrittweise zur Bezahlung der Milch nach dem Fett- und Eiweißgehalt übergegangen werden kann. Entsprechend dieser Aufgabenstellung sind die Zuchtziele für Milchkühe zu überarbeiten.

2.2. Schlachtrinder und sonstiges Schlachtvieh

- Der einheitliche Erzeugerpreis für Schlachtrind wird auf durchschnittlich 418 M/ dt festgelegt. Damit wird die Rentabilität der Rinderwirtschaft verbessert.

Der neue einheitliche durchschnittliche Erzeugerpreis ist wie folgt zu differenzieren:

	Schlachtwert- klasse	Einheitlicher Erzeugerpreis, M/dt
Bullen/Ochsen	A	500
	B	440
	C	400
	D	310
Kühe, Färsen	A	450
	B	410
	C	380
	D	310
Kälber aus Mast- verträgen	A	550
	B	500
	C	400
	D	310
Sonstige Kälber	A	480
	B	400
	C	320
	D	220
Mastlämmer	A	550
	B	500
	C	380
Jungschafe bis 2 Jahre	A	450
	B	410
	C	380
Altschafe (Böcke, Hammel, Muttern)	A	350
	B	300
	C	250
Ziegen	A	225
	B	200
	C	150